

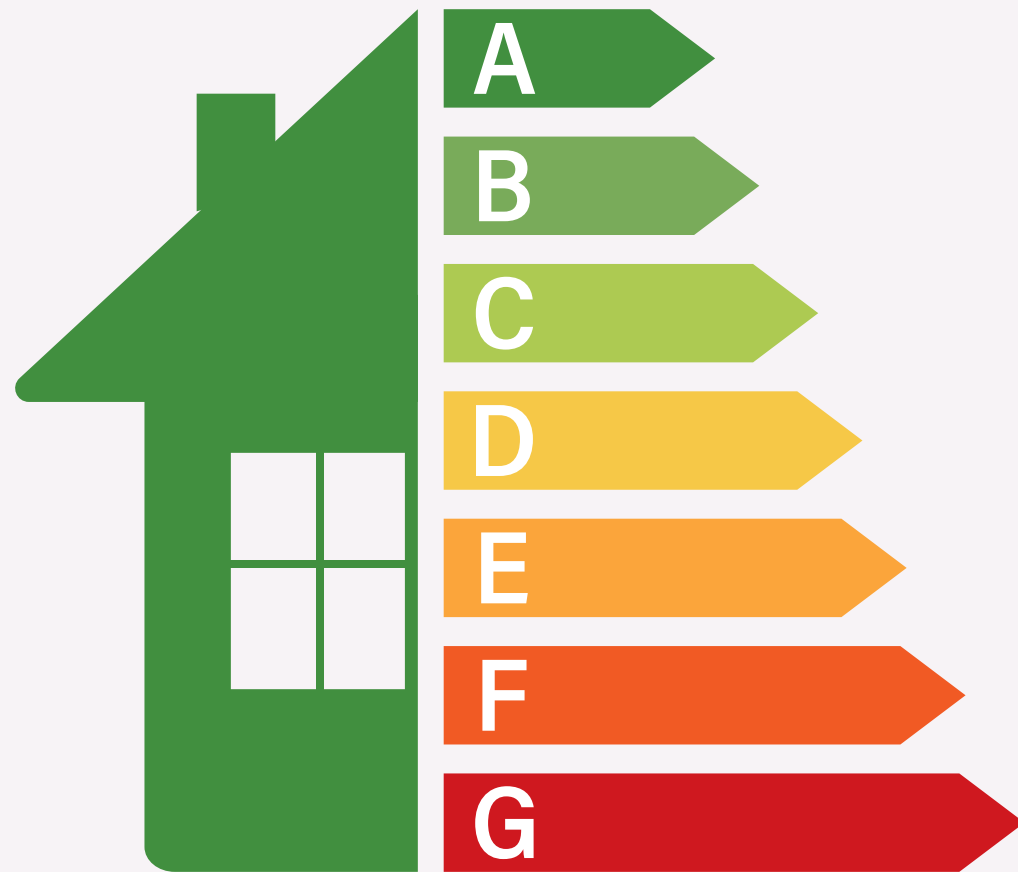


ENERGIEAUSWEIS

2 ARTEN VON ENERGIEAUSWEISE



2 ARTEN VON ENERGIEAUSWEIS



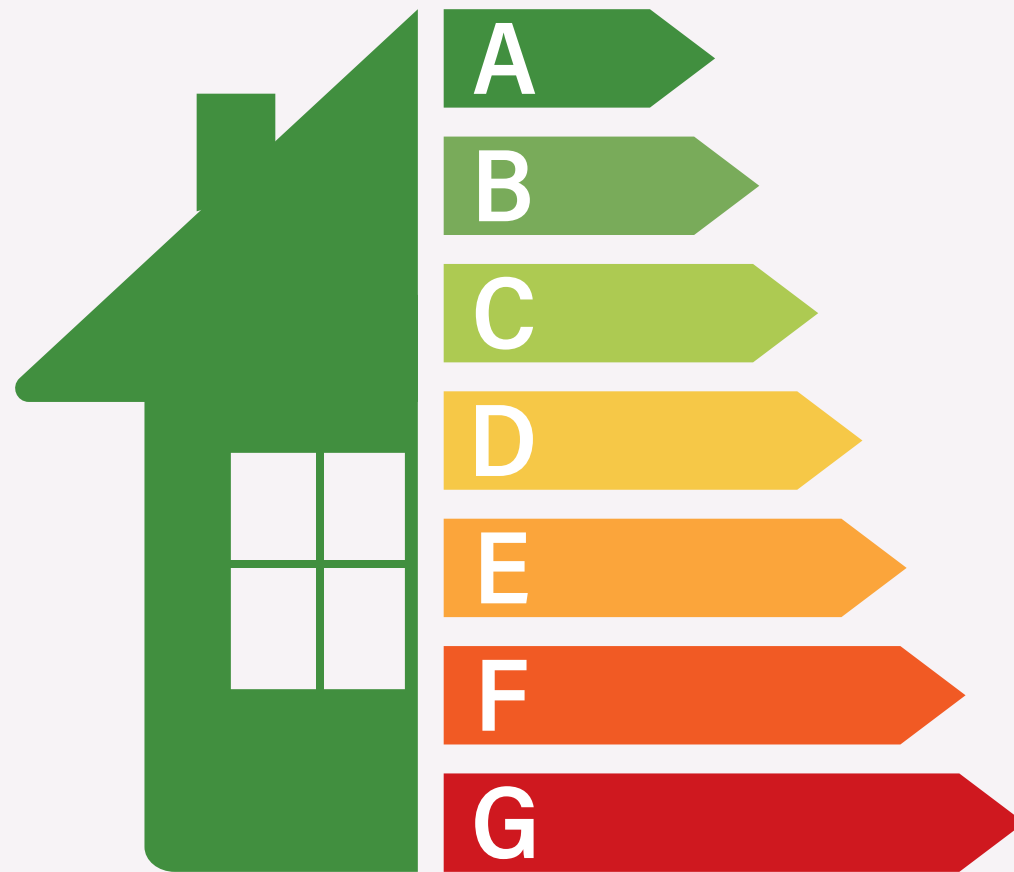
1. Verbrauchsausweis

- errechnet den Verbrauch des Nutzers
- meistens in Bestandsgebäuden vorzufinden

2. Bedarfsausweis

- errechnet den Bedarf des Gebäudes
- komplexer (mehr Kosten, mehr Aufwand)
- Pflicht bei:
 - MFH mit weniger als 5 Wohneinheiten und vor 1977 Bauantrag
 - Neubauten

ENERGIEAUSWEIS



- Bei Vermietung oder Verkauf erforderlich
- Banken fordern es jetzt mittlerweile immer ein
- Ausnahme: Denkmalschutzgebäude
- Prinzipiell: 10 Jahre gültig

Energieausweis für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom¹⁾ 16.10.2013

Gültig bis: 24.07.2028

Registriernummer²⁾ HE-2018-002064322
(oder "Registriernummer wurde beantragt am...")

1

Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus			Gebäudefoto (freiwillig)
Adresse	Pfaffenbrunnenstr. 109-113 Johannes-Machern-Str. 2 63456 Hanau			
Gebäudeteil	Ganzes Gebäude			
Baujahr Gebäude ³⁾	1976			
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3), 4)}	1998			
Anzahl Wohnungen	101			
Gebäudenutzfläche (A _N)	8101,64 m ²	☒ nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt		
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³⁾	Heizöl			
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:		
Art der Lüftung/Kühlung	☒ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Anlage zur ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung Kühlung			
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☐ Modernisierung ☒ Sonstiges ☐ Vermietung / Verkauf (Änderung / Erweiterung) (freiwillig)			

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen - siehe Seite 5**). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- ☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- ☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt.

Datenerhebung Bedarf / Verbrauch durch ☒ Eigentümer ☐ Aussteller

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Beispiel Energieausweis